

# Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altort Salz“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Gemeinde Salz folgende Satzung:

## § 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen aufgezeigt wurden. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 22,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort Salz".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Büros Schirmer Architekten vom 01.10.2019 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere der Abriss von Gebäuden und die Errichtung von Dachaufbauten, Stellplätzen, Garagen und Carports, sowie Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

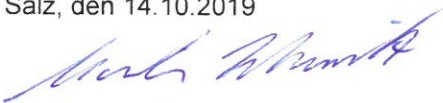
## § 4 Sanierungszeitraum

Die Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Salz“ wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zunächst auf 15 Jahre zeitlich befristet. Die Frist kann durch Beschluss verlängert werden.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 15.10.2019 rechtsverbindlich.

Salz, den 14.10.2019



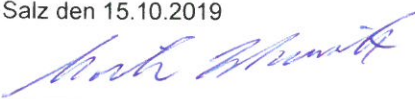
Martin Schmitt  
1. Bürgermeister



**Anlage:** Lageplan zur Satzung der Gemeinde Salz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Salz“ im Maßstab M 1:1000.


Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 15.10.2019 in Kraft getreten.

Salz den 15.10.2019

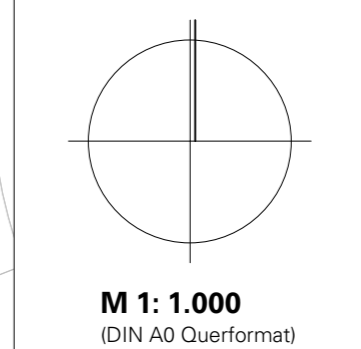


Martin Schmitt  
1. Bürgermeister





**Lageplan "Altort Salz"**  
 Zeichnerische Darstellung des Umgriffs des Sanierungsgebiets  
 als Anlage zur Sanierungssatzung vom 01.10.2019



0 10m 50m 100m

M 1:1.000  
 (BfV, A3 Querformat)